KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2015

Nr. 2015/471

Solothurner Spitäler AG (soH), 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Entwicklung und Umsetzung des Pilotprojektes "Videodolmetschen und interne Prozessoptimierung Dolmetschdienst" für die Jahre 2015 und 2016

---

1. Erwägungen

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ersucht um einen finanziellen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projektentwicklung und Umsetzung des Pilotprojektes "Videodolmetschen und interne Prozessoptimierung Dolmetschdienst". Die soH ist eines der fünf ausgewählten Schweizer Migrant Friendly Hospitals (MFH) und hat sich wiederholt als Pionierin für Integrationsmassnahmen von und für Migrantinnen und Migranten schweizweit bewiesen. Die soH leistet einen qualifizierten Beitrag in der Integrationsförderung, den sie stets innovativ und ausserhalb der gesetzlichen Pflichtleistungen weiterentwickelt, wie beispielsweise durch das Telefondolmetschen und das geplante Videodolmetschen. Die bestehenden Dolmetschangebote sind seit Jahren implementiert, werden aber teilweise noch nicht optimal genutzt. Mit dem Pilotprojekt „Videodolmetschen und interne Prozessoptimierung Dolmetschdienst" will die soH als erstes Spital in der Schweiz die zukunftsweisende Technologie „Videodolmetschen" einführen. Zudem werden die bestehenden Dolmetschangebote untersucht und davon abgeleitet schrittweise Kriterien, Richtlinien und Standards optimiert. Mit dem „Videodolmetschen" werden Dolmetschende schneller und in mehr Sprachen als bisher verfügbar sein. Der Einbezug von nonverbaler Kommunikation ist ein grosser Vorteil gegenüber dem normalen Telefondolmetschdienst. Langfristig ist eine Kostenreduktion durch das Videodolmetschen zu erwarten, weil Wegspesen, Mindestpauschalen und allenfalls sogar die Vermittlungsgebühren entfallen. Das Projekt bietet jedoch nicht nur Chancen für die soH, sondern für den ganzen Kanton Solothurn. Mit der Sicherung der innovativen Weiterentwicklung von Dolmetschdienstleisungen leistet die soH einen für das Gemeinwohl wichtigen Beitrag zu sozialen Gerechtigkeit und gesundheitlichen Chancengleichheit.

2. Beschluss

2.1 Der Solothurner Spitäler AG (soH) ist ein Beitrag von Fr. 300'000.-- an die Projektentwickung und Umsetzung des Pilotprojektes „Videodolmetschen und interne Prozessoptimierung Dolmetschdienst" aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2015 und 2016 zugesprochen.

2.2 Nach Projektabschluss sind ein Schlussbericht und eine Abrechnung einzureichen. Nicht beanspruchte Mittel sind zurückzuerstatten.

2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

2.4 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag in drei Tranchen wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:

2.6 Fr. 120‘000.-- (1. Tranche) im Jahr 2015 aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.7 Fr. 120‘000.-- (2. Tranchen) im Jahr 2016 aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Integration;

2.8 Fr. 60‘000.-- (3. Tranche) nach Genehmigung der Berichterstattung, sowie eines Schlussberichts und einer -abrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Integration.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5)
sg/Dolmetschen im Spital.doc
Abteilung Sozialintegration und Prävention
Gesundheitsamt
Solothurner Spitäler AG, Gudrun Hochberger, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn